

**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 472/2013/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 21.08.2013 im Verwaltungshaushalt auf 14.977,78 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.580,36 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 14.977,78 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.580,36 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 21.08.2013)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 21.08.2013	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
46400.672000	Kostenanteile nach dem Kindertagesstättengesetz	25.000,00	30.872,85	5.872,85	0,00	<b>5.872,85</b>	Kostenausgleich für Kinder, die in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht sind sowie Zuschüsse für Tagesmütterbetreuung
63000.510000	Straßenunterhaltung	20.000,00	25.291,96	5.291,96	0,00	<b>5.291,96</b>	Instandsetzung diverser Schachtabdeckungen und Regenwassereinläufen sowie Asphaltarbeiten in der Tannenstraße
90000.832000	Kreisumlage	925.800,00	929.612,97	3.812,97	0,00	<b>3.812,97</b>	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage
	<b>Summe</b>	<b>970.800,00</b>	<b>985.777,78</b>	<b>14.977,78</b>	<b>0,00</b>	<b>14.977,78</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b>14.977,78</b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
63000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Straßen	0,00	2.580,36	2.580,36	0,00	2.580,36	Beschaffung eines neuen Tempomessgerätes
		<b>0,00</b>	<b>2.580,36</b>	<b>2.580,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.580,36</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b>2.580,36</b>	



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 473/2013/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013 belaufen sich insgesamt auf 9.371,89 €

**Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Heist**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 21.08.2013</b>						
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	2.100,00	3.081,24	981,24	0,00	<b>981,24</b>	gestiegene Umlage für Wartung der Atemschutzgeräte und Druckschläuche
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	236,97	36,97	0,00	<b>36,97</b>	Fortbildungskosten für Schulsozialarbeit
43100.590000	Seniorenbetreuung	6.000,00	6.218,70	218,70	0,00	<b>218,70</b>	Seniorenausfahrt 2013
46020.500000	Unterhaltung Jugendhaus	2.000,00	3.550,10	1.550,10	0,00	<b>1.550,10</b>	Abwasserschacht am Jugendhaus erneuert, Verstopfung beseitigt
46400.717020	Zuschuss Waldkindergarten "Wurzelkinder"	27.900,00	29.802,12	1.902,12	0,00	<b>1.902,12</b>	Mehrkosten für Integrationsmaßnahme und Jahresrechnung 2012
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	2.246,00	1.246,00	0,00	<b>1.246,00</b>	gestiegene Anzahl von Sozialstaffelfällen
47000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	700,00	930,00	230,00	0,00	<b>230,00</b>	Jubiläumszuschuss für DRK-Ortsverein (300€)
54000.700000	Zuschuss an Jugendrotkreuz	100,00	330,00	230,00	0,00	<b>230,00</b>	Zuschuss für Pfingstzeltlager (280 €)
55000.673000	Kostenanteil für die Sporthalle des Schulverbandes	2.500,00	2.529,42	29,42	0,00	<b>29,42</b>	Abrechnung der Nutzungszeiten 2012 für die Sporthalle Himmelsberg
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00	1.385,64	385,64	0,00	<b>385,64</b>	Grabverbaulemente für den Friedhof
90000.832200	Amtsumlage	332.400,00	333.707,22	1.307,22	0,00	<b>1.307,22</b>	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	1.539,00	539,00	0,00	<b>539,00</b>	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen
36030.987000	Investitionszuschüsse für Reetdachförderung	1.500,00	1.545,22	45,22	0,00	<b>45,22</b>	Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung eines Reetdaches
88060.932000	Grunderwerbskosten	3.000,00	3.670,26	670,26	0,00	<b>670,26</b>	Erwerb einer kleinen Grundstücksfläche im Baugebiet Vosskuhl
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>9.371,89</b>	



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 459/2013/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 03.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Jahresrechnung 2012 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 13.03.2013 die Jahresrechnung 2012 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Defizit in Höhe von 764,12 Euro ab.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mehrausgaben waren bei den Personalkosten zu verzeichnen, da eine 400 Euro – Kraft durch eine Festeinstellung ersetzt worden ist. Außerdem erhielten die Mitarbeiter eine Gehaltserhöhung durch die Umstellung von BAT auf TVöD. Mindereinnahmen waren bei dem Personalkostenzuschuss des Landes zu verzeichnen. Die Abrechnung des Personalkostenzuschusses für das Jahr 2010 ergab eine Rückforderung von 1.685,28 Euro, da nur noch 16,56 % der Personalkosten vom Land bezuschusst werden.

Die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung haben die Jahresrechnung des Waldkindergartens am 30.05.2013 überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Finanzierung:**

Das Defizit für das Jahr 2012 in Höhe von 764,12 Euro wird mit der vierten Rate für das Jahr 2013 an die Einrichtung gezahlt.

**Beschlussvorschlag:**

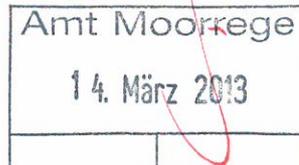
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2012 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 764,12 Euro wird mit der vierten Rate für das Jahr 2013 an die Einrichtung gezahlt.

---

(Neumann)

**Anlagen:** Jahresrechnung 2012 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Wurzelkinder e.V.  
Regina Kattoll  
Schulstraße 12  
25371 Seestermühle



An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heist  
Herrn Neumann  
über das  
Amt Moorrege

Seestermühle, den 13.03.2013

#### **Jahresabschluss 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss des Waldkindergartens für das Jahr 2012.  
Dieser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 764,12 Euro ab.

Ich bitte Sie hiermit um Übernahme des Fehlbetrages.

Mit freundlichen Grüßen

*Regina Kattoll*

# Jahresabschluss 2012

## Ausgaben Waldkindergarten Wurzelkinder

**A Personalkosten** 66.346,55 €

Fortbildung	65,00 €
Honorarkräfte	455,00 €
Kreisbesoldungsstelle	212,40 €

**Summe:** 67.078,95 € ✓

### B Sachkosten

Lebensmittel	218,35 €
Materialkosten	250,31 €
Bürobedarf	25,47 €
Fahrgeld	79,45 €
Kontoführung	36,92 €
Telefonkosten	220,00 €
Präsente	231,90 €
Anhänger	83,66 €
BGW	237,13 €
Ausflüge	118,40 €
Reparatur	10,00 €
Spende	20,00 €
Anschaffungen	298,21 €
Aufwandsentschädigung	640,00 €
Arbeitsmed. Dienst	228,48 €
Schutzgem. des Waldes	60,00 €
Dienstleistung Lebenshilfe	1.000,00 €

**Summe:** 3.758,28 € ✓

**Gesamtausgaben** 70.837,23 € ✓ Me

## Jahresabschluss 2012

### Einnahmen Waldkindergarten Wurzelkinder

Elternbeiträge	26.431,50 €
weitere Elternbeiträge	439,90 €
Sozialstaffel	6.610,50 €
Betriebskosten	562,00 €
Amtskasse Moorrege	26.280,25 €
Landeszuschuss	7.314,71 €
Mitgliederbeiträge	1.323,00 €
Erstattung Lohnfortzahlung	0,00 €
Spenden	5,50 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b><u>68.967,36 €</u></b> ✓
<b>Einnahmen</b>	<b>68.967,36 €</b>
<b>./. Ausgaben</b>	<b><u>70.837,23 €</u></b>
<b>Differenz</b>	<b>-1.869,87 €</b> ✓
<b>Kontostand 01.01.2012</b>	<b>1105,75</b>
<b>Fehlbetrag 2012</b>	<b><u>-764,12 €</u></b> ✓ ME



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 464/2013/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Jahresrechnung 2012 DRK-Kindertagesstätte**

**Sachverhalt:**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2012 für den DRK-Kindergarten Heist (Anlage 1) vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 568.781,64 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 546.713,71 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 22.067,93 Euro ergibt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 04. Juli 2013 stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Mehreinnahmen ergaben sich bei den Betriebskosten des Kreises Pinneberg. Als Zuschuss zur Förderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren hat das Land einen Betrag von 12.916,67 Euro gezahlt. Auch waren Mehreinnahmen in Höhe von 10.919,28 Euro beim Kostenausgleich zu verzeichnen. Ansonsten entsprachen die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen den geplanten Ansätzen.

Der zu buchende Mietwert betrug 45.267,00 Euro. Für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftungskosten sind der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 16.206 Euro entstanden.

**Finanzierung:**

Der Überschuss in Höhe von 22.067,93 Euro wurde mit der zweiten Rate des Zuschusses für das Jahr 2013 verrechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss /die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2012 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Der Überschuss wurde mit der 2. Rate für das Jahr 2013 verrechnet.

---

(Neumann)

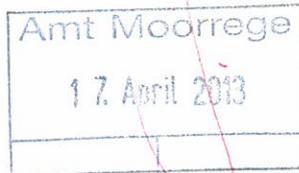
**Anlagen:** Jahresrechnung 2012 DRK-Kita Heist



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Moorrege  
Frau Gudrun Jabs  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



Rellingen, den 16. April 2013

### Jahresrechnung 2012, Kita Heist

Sehr geehrte Frau Jabs,

wir senden Ihnen die Jahresrechnung 2012 unserer Kindertageseinrichtung Heist.

Die Jahresrechnung 2012 weist ein Guthaben für die Gemeinde Heist in Höhe von 22.067,93 € aus. Wir haben das Guthaben in das Rechnungsjahr 2013 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

I. Moscharski  
Abteilungsleiterin

### DRK-Kreisverband Pinneberg e.V.

#### Kindertages- einrichtungen

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
www.drk-kreis-pinneberg.de  
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen  
742/7

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
Frau Moscharski

Tel. 50 03 -412  
Fax 50 03 -712  
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 215 0860  
Konto 213 6802

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg

1. 22.067,93 EUR angewiesen am 23.4.2013  
Hst 4.4640.717010 S.

Kita Heist

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2012 - 12/2012	01/2012 - 12/2012
<b>7.1</b>	<b>Personalkosten</b>		
7.1.1	PersKo pädagogisch	380.000,00-	371.907,80-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	7.735,16-
7.1.1	PersKoNebenkosten	2.000,00-	7.554,92-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	0,00	0,00
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	2.500,00-	1.261,10-
7.1.4	Fachberatung	3.500,00-	5.842,26-
<b>7.2</b>	<b>Sachkosten</b>		
7.2.1	Verwaltungskosten	23.000,00-	23.289,62-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	6.000,00-	5.493,92-
7.2.3	Inventar	8.000,00-	7.651,01-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	10.000,00-	10.192,87-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	19.000,00-	18.504,52-
7.2.7	Hausapotheke	100,00-	6,95-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	4.000,00-	2.802,22-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	1.500,00-	1.617,31-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	900,00-	1.383,67-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	2.000,00-	2.125,76-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	1.000,00-	1.622,69-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	600,00-	623,71-
7.2.13	Lebensmittel	25.000,00-	21.847,98-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitaldienst	44.500,00-	45.267,00-
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	4,50-
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	13.000,00-	9.978,74-
<b>Gesamt Ausgaben</b>		<b>546.600,00-</b>	<b>546.713,71-</b>
<b>8.</b>	<b>Finanzierung</b>		
<b>8.1</b>	<b>Elternbeiträge</b>		
	Regelkinder	135.000,00	106.986,50
	Krippe	37.500,00	28.685,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	19.000,00	6.691,00
	Spätdienst	0,00	5.906,00
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Integration	13.000,00	12.444,00
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	0,00
	Essen Kinder	22.100,00	20.725,70
	Getränke	2.900,00	2.869,00
	Erstattung Personal <i>KrankenKasse</i>	0,00	0,00
	Erstattung Personal <i>KrankenKasse</i>	0,00	12.504,53
	<b>Summe Elternbeiträge</b>	<b>229.500,00</b>	<b>196.811,73</b>
<b>8.3</b>	<b>Defizitausgleich Gemeinde I</b>		
	Defizit lfd. Jahr	185.700,00	192.732,24
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	7.032,24-
	Schuldendienst	44.500,00	45.267,00
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	871,50
<b>8.3</b>	<b>Defizitausgleich Gemeinde II</b>		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
<b>8.3</b>	<b>Kostenausgleich Fremdgemeinden</b>	10.000,00	20.919,28
<b>8.4</b>	<b>Mitfinanzierung durch Kreis</b>		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	20.898,00
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	5.863,50
	Summe Sozialstaffel	0,00	26.761,50
	Kreis Betriebskostenzuschuß	2.900,00	16.540,49
<b>8.5</b>	<b>Mitfinanzierung durch Land</b>		
	Personalkostenzuschuß	74.000,00	75.626,70
		0,00	0,00
<b>8.6</b>	<b>Sonstiges</b>	0,00	283,44
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>546.600,00</b>	<b>568.781,64</b>
	<b>Ausgaben Gesamt</b>	<b>546.600,00-</b>	<b>546.713,71-</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>22.067,93</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
	Spenden zweckgebunden	0,00	1.125,65
	Spendenverwendung	0,00	1.125,65

*Am 25/02/13*

**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 469/2013/HE/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 13.08.2013
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	03.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Die Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage für die gemeindeeigenen Gebäude**

**Sachverhalt:**

Antrag des CDU Ortsverbands vom 05.08.2013 auf Nutzung der Abwärme einer Biogasanlage für die gemeindeeigenen Gebäude.

Ein im Ort ansässiger Landwirt betreibt eine Biogasanlage. Die prozessbedingte Abwärme wird zurzeit ungenutzt in die Umwelt abgeführt.

Die Abwärme der Biogasanlage soll zum Heizen der gemeindlichen Gebäude (Grundschule, Sporthalle, Bürgerbüro und Feuerwache) genutzt werden. Hierzu ist die Errichtung einer Nahwärmeleitung mit Übergabestation erforderlich.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ziel ist es, den fossilen Energieträger (Gas) weitestgehend zu ersetzen (dieses ist ein Hauptkriterium zur Bewilligung von Fördergeldern).

Die Abwärme der Biogasanlage gilt als CO<sub>2</sub> neutral und führt somit zu einer erheblichen Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes.

Die alte Heizungsanlage muss zur Sicherheit bestehen bleiben, um Wartungen zu ermöglichen und Heizspitzen bei extremen Wintern abzufedern.

Die Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit sowie die Fördermöglichkeiten wurden bereits im ersten Antrag 2012 dargestellt. Die Kostenermittlung hieraus ergab eine Investitionssumme von 532.049,- € (siehe Kostenübersicht der EON Hanse Wärme, Anlage III).

Zu einem förderfähigen Konzept gehört die vollständige Planung über ein Architektur- oder Ingenieurbüro, von der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1; 3%) über die Vor- und Entwurfsplanung (LPh 2-3; 11 + 15%) bis zur Genehmigungsplanung (LPh 4; 6%), gemäß der HOAI (LPh 1-4 = 35 %).

Die gültigen Richtlinien bezüglich der EU- Mittel nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) / AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest (kommen für 2015 neu) bzw. die Merkblätter I und II der Z-Bau sind einzuhalten (siehe Anlage II).

Vor Beauftragung eines Planungsbüros mit der Leistungsphase 1 bis 4, ist die technische Machbarkeit der Maßnahme (Leitungsführung, Grundstücke usw.) sowie die Einhaltung der Richtlinien durch den Architekten / Ingenieur zu prüfen und sicherzustellen. Hierbei können Kosten bis zu ca. 9.000,- € entstehen.

Des Weiteren ist die Vergütung bezüglich der eventuellen Wärmelieferung mit dem Biogasanlagenbetreiber zu ermitteln, um auch die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Bei Feststellung der Machbar- und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird eine neue Beschlussvorlage zur Beauftragung der LPh 1-4 erstellt.

### **Finanzierung:**

Die Kosten zur Prüfung der technischen Machbarkeit von ca. 9.000,- € werden für den Haushalt 2014 bereitgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein Architektur- oder Ingenieurbüro bzw. ausführende Firmen für die Prüfung der technischen Machbarkeit bis 9.000,- € zu beauftragen und über eine mögliche Vergütung der Wärmelieferung mit dem Betreiber der Biogasanlage zu verhandeln.

---

Bürgermeister Neumann

### **Anlagen:**

- I Antrag der CDU
- II Förderrichtlinien
- III Kostenermittlung der EON Hanse Wärme







*May I*  
Ö 8  
CDU Ortsverband Heist  
Vorsitzender  
Fraktionsvorsitzender  
Jörg Behrmann  
Buchenweg 11  
25492 Heist  
04122 83400  
j.behrmann-heist@t-online.de

CDU-Heist · J. Behrmann · Buchenweg 11 · 25492 Heist  
Mobil:01716466799

*6.8.13* *Jhe*

Heist 5.08.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion Heist stellt folgenden Antrag:

Wiederaufnahme der Gespräche zur Wärmeversorgung der Schule/ Sporthalle  
durch Abwärme einer Biogasanlage  
Klärung der Wirtschaftlichkeit  
Machbarkeit  
Nutzung von Fördermaßnahmen

Mit freundlichen Grüßen  
Jörg Behrmann  
Fraktion Ortsverband Heist

*Ne 7/8.13*

*H. Borchers FT 2  
bitte Vorlage für  
BA/FA/Gr machen*





Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Moorrege  
Für die Gemeinde Heist  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



Der Landrat  
Fachdienst Gebäudemanagement  
Zuwendungsbau

Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Ahrens  
Tel.: 04121-4502-4483  
Fax: 04121-4502-94483  
k.ahrens@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 1424

Elmshorn, 05.12.2012

**Zuwendung aus Mitteln der EU nach dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)  
AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest  
Ersatz fossiler Brennstoffe in kommunalen Gebäuden in Heist  
Hier: Anforderung fehlender Unterlagen zur Prüfung gem. ZBau Ziffer 6**

Sehr geehrter Herr Neumann,

in der Besprechung vom 13.11.2012 wurden der ZBau- Behörde Unterlagen zur Prüfung gemäß ZBau, Ziffer 6 der o.g. Zuwendungsbaumaßnahme übergeben.

Nach Einsicht in die o.g. Unterlagen wurde festgestellt, dass diese nicht zur Prüfung nach ZBau Ziffer 6 genügen. Sie erhalten daher ihre Unterlagen zur weiteren Verwendung urschriftlich zurück.

Die Unterlagen nach Merkblatt 1 sind 1- fach vorzulegen, nach Merkblatt 2 zu überarbeiten und 3- fach einzureichen. Die Merkblätter liegen in Kopie diesem Schreiben bei.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten von Merkblatt 2:

- 1. Der Nachweis ist für alle betroffenen Flurstücke zu führen, beginnend mit der Fernwärmeübergabestation am Blockheizkraftwerk.
- 4. Grundlage des Trassenplanes muss eine konkrete Planung sein, die über den vorgelegten Stand eines Konzeptes hinausgeht. Die Trassenführung innerhalb des Straßenraumes (Straße, Gehweg, Radweg, Bankette etc.) muss erkennbar sein, ebenso kostenrelevante Punkte (Kreuzungen/ Berührungen mit anderen Leitungen, Querungen etc.).  
Angaben von Streckenkilometern oder sonstige Angaben, die eine Massenprüfung erlauben, Ausbauquerschnitte.  
Die Übergabestationen sind darzustellen.  
Definition der Eigentumsgrenzen, insbesondere auf der Wärmeerzeugerseite.
- 5. Ist hier in den anderen Plänen enthalten.
- 8. und 9. entfällt
- 10. Ziel ist die größtmögliche Kostensicherheit. Alle Kostenrelevanten Umstände sind im Bericht zu erläutern. Der vorgelegte Bericht enthielt unter „3. Planung“ eine Vielzahl von Varianten, von denen jeweils nur eine Grundlage der Planung werden kann.

11. Ein Einzelkostennachweis aus Massen und Einheitspreisen ist erforderlich.

Mit freundliche Grüße

  
K. Ahrens



## MERKBLATT 1

für den Antragsteller bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

### Vorbereitungsphase

Dem Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau sind folgende Unterlagen zu übersenden:

1. Mitteilungen bzw. Vermerke über
  - Grundstückswahl
  - Grundsatzzustimmungen zum Bauvorhaben
  - Architektenwettbewerb
  - Architektenwahl
2. Genehmigtes Raumprogramm/Zweckentsprechung (gilt nur für Schulbau und Kindertageseinrichtungen)  
Genehmigter erforderlicher Bedarf für Sportanlagen (gilt nur für Sportförderung)  
Abgestimmtes Konzept der Zuwendungsgeber bei öffentlichen, städtebaulichen, infrastrukturellen, Jugend- und Familien- sowie Erschließungsmaßnahmen
3. rechtskräftige Architekten- und Ingenieurverträge
4. Expertise – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung  
Nachweisführung gemäß Wertermittlungsverordnung, gilt nur für Sanierung - Neubau

## MERKBLATT 2

(Seite 1 und 2)

### für den Antragsteller bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

#### Antragsphase

Beim Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau sind über die jeweils zuständigen Fachdienste (Fachbehörden) des Kreises folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis, dass das Baugrundstück im Eigentum des Antragstellers ist bzw. über vergleichbare dingliche Rechte
2. Übersichtsplan, Messtischblatt
3. Lageplan des Bauvorhabens (mindestens M 1:1000) mit Darstellung der Erschließung und der Grundstücksgrenzen
4. Entwurfszeichnungen mit Raumnummereintragungen M 1 : 100
  - Grundrisse
  - Schnitte
  - Ansichten
5. Planerische Darstellung der Außenanlagen
6. Kennzeichnung des Antraggegenstandes in den Zeichnungen
7. Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen; z.B. Vorbescheide
8. Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277
9. Gegenüberstellung der im genehmigten Raumprogramm aufgeführten Räume mit den geplanten Räumen (gilt nur für Schulbau)
10. Erläuterungsbericht gemäß ZBau, Ziff.5.2.; insbesondere die Baubeschreibung der Kostengruppen 300, 400, 500, 600 und 700 nach DIN 276 gemäß Anmerkungen zu Muster 7 RB Bau
11. Kostenermittlung durch Kostenberechnung nach DIN 276, Stand: 2008
12. Nachweis zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009)
13. Baugrundgutachten (wenn erforderlich) zum Nachweis der Kosten
14. Erklärung über Förderungen an diesem Standort in den letzten 25 Jahren
15. Betriebs- und Raumbeschreibung des Bauvorhabens bzw. Anlage

*Anmerkung: Die Bauunterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit der Unterschrift des Planverfassers und des Bauherrn/Trägers versehen sein.*

*Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind die betroffenen Bereiche in den Plänen darzustellen und zu markieren.*

*Auf Anforderung der ZBau Behörde Vorlage von Stellungnahmen und Korrespondenzen zwischen  
Zuwendungsempfänger (ZE) und Zuwendungsgeber (ZG).*

*Die Unterlagen sind so oft einzureichen, wie Zuwendungsgeber die Bauinvestition finanzieren  
zusätzlich je ein Exemplar für den Zuwendungsempfänger und den Kreis Pinneberg, Fachdienst  
Gebäudemanagement, Zubau (gilt nicht für Schulbau; hierfür sind die Unterlagen 2-fach  
vorzulegen).*





**Grobe Schätzkostenübersicht**

Rohrnetz VL + HAL	311.000,00
Fernwärmeübergabestationen	22.000,00
Pumpen / Regelventile / Regelung / Steuerung	20.000,00
Pufferspeicher ca. 24 m3	24.000,00
Planungskosten 10 %	37.700,00
Fenster und Türen EnEV 2009	32.400,00
<b>Gesamt Netto</b>	<b>447.100,00</b>
MWST 19 %	84.949,00
<b>Gesamt Brutto</b>	<b>532.049,00</b>

**Aufsplittung der Rohrnetzskosten**

Summe Material	57.024,00
Summe Tiefbau und Vermessung	127.525,00
Summe Herstellung	17.159,00
Summe Oberflächen	109.292,00
davon Baumschutz	800,00
davon Gehwegplatten	21.593,00
davon Asphalt	86.899,00
<b>Gesamtsumme Rohrnetz</b>	<b>311.000,00</b>



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 470/2013/HE/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 13.08.2013
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	29.08.2013	öffentlich
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	03.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Neugestaltung und energetische Sanierung des Sport- und Bauhofgebäudes**

**Sachverhalt:**

Der CDU Ortsverband Heist beantragt die Neugestaltung und energetische Sanierung des Sport- und Bauhofgebäudes mit Antrag vom 05.08.2013.

Das Sport- und Bauhofgebäude ist baulich in einem schlechten Zustand. Es sind dringende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich. Des Weiteren entspricht die Ausstattung des Bauhofs nicht mehr den technischen Standards und ist den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Über die erforderlichen Baumaßnahmen sind Vorschläge über Art und Umfang mit den dazugehörigen Schätzkosten auszuarbeiten. Des Weiteren ist ein Konzept über die Anpassung der Ausstattung für den Bauhofbetrieb zu erstellen.

**Finanzierung:**

Die Beratung erfolgt im Herbst, bei vorliegender Kostenschätzung, für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Amt bezüglich der Ausarbeitung eines Konzeptvorschlags beauftragt.

---

(Bürgermeister)  
Neumann

**Anlagen:**

- CDU Antrag



Ö 9

CDU Ortsverband Heist

Vorsitzender  
Fraktionsvorsitzender

Jörg Behrmann

Buchenweg 11

25492 Heist

04122 83400

j.behrmann-heist@t-online.de

CDU-Heist • J. Behrmann • Buchenweg 11 • 25492 Heist

Mobil:01716466799



Heist 05.08.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion Heist stellt folgenden Antrag:

Neugestaltung und energetische Sanierung unseres Sport -und Bauhof-Gebäudes  
an der Hamburger Strasse.

Kostenermittlung

Nutzung von Fördermaßnahmen

Begründung:

Das Gebäude in dem unser Bauhof untergebracht ist, entspricht nicht den Stand der Technik. Aufenthaltsraum, sanitäre Einrichtungen müssen dringend den heutigen gesetzlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Sportunterkünfte müssen dringend saniert werden, hier kommt es zu Ausfällen der Heizung und der Wasserversorgung(Dusche). das Flachdach bedarf einer Sanierung

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Behrmann

Fraktion Ortsverband Heist

05.08.13 Jb  
Frz. Hr. Bordes  
Bitte Vorlage  
mit mir  
besprechen



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 467/2013/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ: 4 / 453.911

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	22.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

**Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2014**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.06.2013 wurde vom Wendepunkt e.V. ein Zuschussantrag für das Jahr 2014 gestellt. Der Wendepunkt e.V. bittet für das Jahr 2014 um einen Zuschuss in Höhe von 370,00 Euro.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 270,00 Euro gewährt.

**Finanzierung:**

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 eingeplant werden..

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_ Euro zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anhang**

Antrag des Wendepunkt e.V. vom 28.06.2013



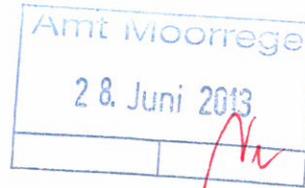
**EINGEGANGEN**

25. Juni 2013

*Handwritten signature*

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist  
Herrn Bürgermeister  
Jürgen Neumann  
Hauptstraße 53  
25492 Heist



**Wendepunkt e. V.**  
Hauptstelle  
Gärtnerstraße 10-14  
25335 Elmshorn  
Fon 04121 / 47 57 3 - 0  
Fax 04121 / 47 57 3 - 16  
info@wendepunkt-ev.de  
www.wendepunkt-ev.de

28. Juni 2013

**Zuschussantrag 2014**

Sehr geehrter Herr Neumann,

herzlichen Dank für Ihre langjährige Unterstützung und gute Zusammenarbeit!

Im vergangenen Jahr haben wir mit Hilfe der Zuwendungen aus Ihrer Gemeinde zwei Präventionsprojekte an einer Grundschule durchführen können.

Die kontinuierliche Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch ist uns ein wichtiges Anliegen, um

- Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen
- LehrerInnen und ErzieherInnen Informationen zu vermitteln und Handlungskompetenzen zu erweitern
- einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ zu fördern
- zur Sensibilisierung beizutragen und auf diese Weise zu verhindern, dass sexueller Missbrauch oft über einen langen Zeitraum unbemerkt bleiben kann
- Kindern und Jugendlichen Mut zu machen, über das, was passiert ist, zu reden und sich Hilfe zu holen.

Desweiteren möchten wir uns mit einem Anliegen an Sie wenden, das uns zunehmend mehr belastet:

Der Zuschuss, den Sie uns zur Verfügung stellen, wurde seit langen Jahren nicht mehr erhöht. Wir haben auch keine entsprechenden Anträge gestellt, weil wir um die finanzielle Situation der Kommunen wissen und ihr Rechnung tragen wollten.

b.w.

**Respektvoll und gewaltfrei  
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn BLZ 221 500 00, Kt.-Nr. 1 114 778  
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227  
Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG BLZ 221 914 05, Kto.-Nr. 10 10 10 70

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen zur Finanzierung unserer Arbeit seither erheblich verändert: Wir bezahlen unsere Mitarbeitenden analog TVöD, das heißt, wir müssen Gehaltserhöhungen weiter geben, Sprit- und andere Sachkosten haben z.T. deutlich angezogen. Um diese erhöhten Kosten finanzieren zu können, bemühen wir uns, wie Sie sicherlich wissen, immer wieder um Spenden und andere Drittmittel. Diese Bemühungen haben jedoch ihre Grenzen und sind nicht immer so erfolgreich, wie wir uns das alle wünschen.

Zudem hatte die Grundschule in den vergangenen Jahren einen deutlich höheren Bedarf als über den Zuschuss abgedeckt werden konnte.

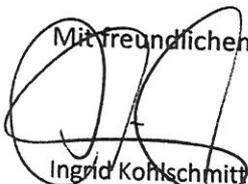
Deshalb wenden wir uns mit der Bitte an Sie zu prüfen, ob eine Zuschussanpassung in Höhe von bisher 270,00 € auf **370,00 €** denkbar ist. Auf diese Weise könnten wir einen Abbau unserer präventiven Arbeit vermeiden und den Eigenanteil der Schule verringern.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingrid Kohlschmitt  
Geschäftsführerin

Bitte Schreiben an Wendepunkt:

- Zuschuss erst für 2014 möglich.
- Nur 270,- im Haushaltsk
- Werde Erhöhung um 100€ in den Gewinnen im Herbst positiv begleitet

27.6. 